

## 1818/J XX.GP

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Umsetzung der Bezügereform 1996

Im Juli 1996 hat der Nationalrat eine Novelle des Bundesverfassungsgesetzes und des  
Bezügegesetzes beschlossen, durch die verhindert werden sollte, daß Abgeordnete zum  
Nationalrat bzw eines Landtags sowie Bundesräte als Öffentliche Bedienstete Bezüge  
erhalten, denen keine entsprechende Arbeitsleistung gegenübersteht.

Um überprüfen zu können, wie weit diese Novelle ihre Ziele erreicht hat, stellen die  
unterfertigten Abgeordneten folgende

**ANFRAGE:**

1. Wieviele Abgeordnete zum Nationalrat, Bundesräte sowie Landtagsabgeordnete sind  
in ihrem Ressort beschäftigt?
2. Welche Regelung wurde mit diesen Mandataren vor Inkrafttreten der Novelle vom  
Juli 1996 getroffen (Gewährung der erforderlichen freien Zeit, Außerdienststellung  
und Gewährung des Ruhebezuges oder vorzeitige Pensionierung mit Ruhebezug)?  
(Die unterfertigten Abgeordneten vertreten die Auffassung, daß eine Beantwortung  
der vorliegenden Anfrage auch unter namentlicher Nennung der betreffenden  
Mandatare möglich ist, weil das Informationsinteresse des Nationalrats im  
vorliegenden Fall höher zu bewerten ist, als ein allfälliges Geheimhaltungsinteresse  
des betreffenden Mandatars; sollten Sie diese Rechtsauffassung nicht teilen, ersuchen

die unterfertigten Abgeordneten um Beantwortung dieser und der folgenden Fragen  
ohne Nennung des Namens des betroffenen Mandatars.)

3. Welche Regelung wurde mit den jeweiligen Mandataren nach Inkrafttreten der  
Novelle vom Juli 1996 getroffen (wieviel Prozent Ihrer Arbeitsleistung beabsichtigen  
die jeweiligen Mandatare zu erbringen)?
4. In welchem Bereich Ihres Ressorts erbringt der Mandatar seine Arbeitsleistung?
5. Welche Arbeitsleistung (bitte um möglichst genaue Angabe des Tätigkeitsprofils)  
erbringt der Mandatar?
6. Verfügen die betroffenen Mandatare über ein eigenes Büro?